

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss	30.10.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

**Betreff: Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Burhafe-Blersum-Buttforde**

Beschlussvorschlag

Herr Andree Schulte wird ab dem 23.11.2024 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burhafe-Blersum-Buttforde ernannt

Sachverhalt

Das Ehrenamt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burhafe-Blersum-Buttforde ist neu zu besetzen. Der derzeitige stellvertretende Ortsbrandmeister, Herr Richard Schuster, ist für das Ehrenamt des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen.

In einer Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Burhafe-Buttforde-Blersum am 20.09.2024 wurde Herr Andree Schulte gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Feuerwehrmitglieder als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burhafe-Blersum-Buttforde vorgeschlagen.

rechtliche Würdigung

Herr Andree Schulte erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 3 NBrandSchG für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burhafe-Blersum-Buttforde.

Aus Sicht des Kreisbrandmeisters, Herrn Friedhelm Tannen, bestehen gegen die Ernennung von Herrn Andree Schulte zum stellvertretenden Ortsbrandmeister keine Bedenken.

Somit kann der Rat gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG über die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren beschließen.

Im Auftrage

Eilts

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: